

Anlage 5 S.2

O. Das Verfahren wurde beendet durch	(Anzahl)
a) Urteil lautend auf	
aa) Aufhebung des Urteils und Verweisung an das zuständige Gericht (§ 355 StPO)	121
bb) Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung (§ 354 Abs. 2 StPO)	122
cc) Aufhebung des Urteils und eigene Sachentscheidung (§ 354 Abs. 1 StPO)	123
dd) Abänderung/Ergänzung des Urteilsausspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Revision/Aufhebung des Urteils im übrigen	118
ee) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	113
ff) Verwerfung der Revision als unbegründet ..	124
gg) Verwerfung der Revision als unzulässig	125
b) Beschluss, lautend auf	
-nur soweit nicht Buchst. c) bis j) -	
aa) Verwerfung der Revision, weil Vorschriften über Einlegung der Revision oder Anbringung der Revisionsanträge nicht beachtet (§ 349 Abs. 1 StPO)	135
bb) Verwerfung der Revision als offensichtlich unbegründet (§ 349 Abs. 2 StPO)	136
cc) Aufhebung des angefochtenen Urteils (§ 349 Abs. 4 StPO)	137
c) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	140
d) Einstellung nach § 47 JGG	155
e) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten	165
aa) trägt die Staatskasse nicht	
bb) trägt die Staatskasse	166
f) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	170
g) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	175
h) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	185

	(Anzahl)
j) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	190
k) Zurücknahme der Revision	245
l) Zurücknahme der Privatklage	250
m) Aussetzung des Verfahrens	260
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	261
cc) um gemäß Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	262
dd) um gemäß § 121 Abs. 2 GVG eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs abzuwarten	263
n) Sonstige Erledigungsart	275
P. Tag der Beendigung der Sache	295

_____ (Tag)

_____ (Name, Dienstbezeichnung)